

18114/AB
Bundesministerium vom 23.07.2024 zu 18720/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.404.243

Wien, 12.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18720/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stillstand im Bereich der Selbsthilfe** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Grundlagen zur Stärkung von Selbsthilfebeteiligung konnten bisher erarbeitet werden?*

Folgende Grundlagen wurden von der Österreichischen Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe (ÖKUSS) u.a. erarbeitet:

- ÖKUSS-Themenheft: Transparenz in der Selbsthilfe. Wie Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Selbstbestimmung zusammenhängen (ÖKUSS, 2024)
- Finanzielle Förderung von Selbsthilfeorganisationen in Deutschland durch öffentliche Hand und Sozialversicherung (ÖKUSS, 2023)
- Analyse der Finanzierungsstruktur fördernehmender bundesweiter Selbsthilfeorganisationen (ÖKUSS, 2023)

- Orientierungshilfe zur Umsetzung von Compliance in Selbsthilfeorganisationen (ÖKUSS, 2022)
- Projekt Stakeholderdialoge zu Selbsthilfebeteiligung (ÖKUSS, 2022); Zusammenfassung: Selbsthilfebeteiligung im österreichischen Gesundheitssystem (ÖKUSS, 2023)
- Orientierungshilfe zur Umsetzung von Transparenz in Selbsthilfeorganisationen (ÖKUSS, 2022)
- Erhebung: Patientenbeteiligung in Beratungsgremien auf Bundesebene. Umsetzungspraxis und -erfahrungen (ÖKUSS, 2021)
- Factsheet - Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien auf Bundesebene (ÖKUSS, 2021)
- Leitfaden zur Unterstützung Gremienverantwortlicher (ÖKUSS, 2021)
- Grafik der Selbsthilfelandschaft in Österreich (ÖKUSS, 2021)
- Patientenbeteiligung in Österreich – zentrale Eckpunkte (ÖKUSS, 2020)

Frage 2:

- *Welche Mittel wurden in den Jahren 2022 und 2023 für Selbsthilfe zur Verfügung gestellt? (Bitte um Aufstellung nach SV-Trägern, BMSGPK und Ländern)*

Der ÖKUSS bzw. meinem Ressort liegen folgende Informationen vor (übersichtsweise aufgeschlüsselt nach Institution, die Gelder zur Verfügung gestellt hat, und Jahr):

- Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung:
 - 2022: € 1.000.000,-
 - 2023: € 1.000.000,-
- BMSGPK:
 - siehe Beantwortung von Frage 5
- Fonds Gesundheit Österreich:
 - 2022: € 250.000,-
 - 2023: € 250.000,-
- Länder:
 - Daten zu Mitteln, die seitens der Länder für Selbsthilfe zur Verfügung gestellt wurden liegen meinem Ressort nicht vor.

Seitens der Sozialversicherung wurde 2016 unter der Federführung des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (damals Hauptverband) und unter Beteiligung aller Sozialversicherungsträger ein Projekt zur Finanzierung von Selbsthilfeaktivitäten initiiert und budgetiert. An dem Projekt ist unter anderem auch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) beteiligt.

Die konkreten Maßnahmen und die Beteiligung der Sozialversicherung daran erfolgen gemäß den Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium ÖKUSS. Hinsichtlich der Förderungen in den Jahren 2022 und 2023 darf auf die ÖKUSS-Entscheidungsitzungen vom 11. November 2021 und vom 7. November 2022 sowie auf die entsprechenden Jahresberichte des ÖKUSS (<https://oekuss.at/jahresberichte>) verwiesen werden.

Die von der Sozialversicherung für die Förderung der Selbsthilfe jährlich zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf € 1 Mio. und verteilen sich wie folgt:

- € 300.000,- für die finanzielle Förderung von regionalen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen auf Bundeslandebene (Säule eins)
- € 420.000,- für die finanzielle Förderung von bundesweiten, themenbezogenen Selbsthilfeorganisationen (Säule zwei)
- € 130.000,- für die Förderung des Bundesverbandes der themenbezogenen Selbsthilfeorganisationen (Säule drei)
- € 150.000,- für die Förderung der Österreichischen Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe (Säule vier)

Die Aufteilung auf die Sozialversicherungsträger in den Jahren 2022 und 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Anteile entsprechend den Verbandsbeitragspunkten [VBP]).

Mittel für Selbsthilfe in den Jahren 2022 und 2023 seitens der Sozialversicherungsträger		
SV-Träger	VBP (2021)	Zahlung in Euro pro Jahr
ÖGK	33,332	333.320
PVA	33,332	333.320
AUVA	6,112	61.120
BVAEB	11,112	111.120
SVS	16,112	161.120
	100,000	1.000.000

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden zudem 2022 und 2023 jeweils € 3.000,- an den Verein „Plattform Patient:innensicherheit“ überwiesen.

Frage 3:

- *In welcher Höhe und für welche Projekte wurden 2022 und 2023 Mittel über den Fonds Gesundes Österreich Mittel zur Verfügung gestellt?*

Folgende Mittel wurden über den FGÖ zur Verfügung gestellt:

- € 150.000,- für ÖKUSS pro Jahr
- € 100.000,- für Selbsthilfegruppen-Weiterbildungen auf Landesebene pro Jahr
- € 10.000,- pro Bundesland pro Jahr für Selbsthilfetage im Rahmen der allgemeinen FGÖ-Projektförderung

Frage 4:

- *Wie viele Selbsthilfe-Tage zur Vernetzung wurden in jedem Bundesland in den vergangenen zwei Jahren veranstaltet und wie viele Teilnehmer:innen hatten diese? (Bitte um Aufschlüsselung der Selbsthilfe-Tage nach Jahr und Bundesland)*

Die Tage der Selbsthilfe können über die allgemeine FGÖ-Projektförderung beantragt werden. Folgende Selbsthilfe-Tage wurden beantragt und gefördert:

- Tag der Selbsthilfe Tirol 2022 - 160 Personen
- Wiener Selbsthilfekonferenz 2022 - 125 Personen
- Tag der Selbsthilfe Wien 2023 – 1.600 Personen

Frage 5:

- *Welche Dachverbände erhielten in den Jahren 2022 und 2023 eine Förderung des BMSGPK und zu welchem konkreten Zwecke bzw. welche Tätigkeiten konnten die Vereine auf Basis dieser Finanzierung durchführen?*

Das BMSGPK hat im genannten Zeitraum drei Dachverbände im folgenden Ausmaß gefördert:

- Bundesverband Selbsthilfe Österreich (BVSHOE)
 - 2022: €20.000,-
 - 2023: €20.000,-
- Pro Rare Austria
 - 2022: €50.000,-
 - 2023: €49.965,33
- Dachverband IDEE (jahresübergreifende Förderungszeiträume)
 - 01.01.2021-30.6.2022: €39.036,40
 - 01.07.2022-30.06.2023: €32.344,26
 - 01.07.2023-30.06.2024: €40.000,00 (laut Förderungsvertrag)

Frage 6:

- *Welche Teile des Arbeitsprogramms der ÖKUSS wurden 2022 und 2023 umgesetzt?*

Die Arbeitsprogramme wurden vollständig umgesetzt.

Frage 7:

- *Welche Entwicklung nahm die Ausarbeitung eines Steuerungsgremiums?*
 - a. *Wurde ein solches bislang etabliert?*
 - i. *Falls nein: Warum nicht?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor.

Frage 8:

- *Auf welcher Basis wurde die Patientenanwaltschaft als Stimme der Patient:innen in dem Bewertungsboard ausgesucht?*
 - a. *Warum wurde dieser kein Stimmrecht in der Fassung des Krankenhaus- und Kuranstaltengesetzes zugestanden?*

Wesentliches Ziel des Bewertungsboards ist die Gewährleistung der bundesweit einheitlichen Versorgung mit innovativen Arzneimitteln für die Patient:innen. Daher ist – in

Analogie zur Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK) im niedergelassenen Bereich – auch ein:e Vertreter:in der Patientenanwaltschaften als (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Bewertungsboards vorgesehen (siehe § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission gemäß § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Herausgabe des Erstattungskodex). Die Patientenanwaltschaften sind insofern geeignet, als sie nicht nur überregional organisiert sind, sondern auch für alle Indikationsgebiete die Perspektive der Patient:innen im Board einbringen können.

In der Geschäftsordnung des Bewertungsboards ist zudem vorgesehen, dass die Patientenanwaltschaft als Schnittstelle für die Einbindung der betroffenen Patient:innen bzw. ihrer Organisationen fungieren soll. Die HTA-Unterlage, die zur Beurteilung der zu bewertenden Arzneispezialität herangezogen wird, kann einschlägigen Patientenorganisationen zur Verfügung gestellt und deren Stellungnahmen eingeholt werden. Die eingebrachten Stellungnahmen sollen über eine konsolidierte Stellungnahme der Vertreterin bzw. des Vertreters der Patientenanwaltschaft bei der Erstellung von Empfehlungen durch das Bewertungsboard berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde im Entwurf der Geschäftsordnung festgelegt, dass die Patient:innenvertreter bereits frühzeitig im Bewertungsprozess eingebunden werden sollen.

Frage 9:

- *Welche Arbeitstreffen gab es seit Verabschiedung des Finanzausgleichs, zur Änderung des Bewertungsboards bzw. verstärkten Einbindung von Patientenvertreter:innen?*

Am 09.01.2024 fand ein Treffen von Bundesminister Rauch mit Vertreter:innen von Patientenorganisationen, Patientenanwaltschaft sowie diversen Fachgesellschaften und involvierten Stakeholdern statt. Zusätzlich fanden seitens der zuständigen Fachabteilung bilaterale Gespräche mit Vertreter:innen von Patientenorganisationen statt.

Weiters wurde am 16.04.2024 eine Informationsveranstaltung zum Bewertungsboard im BMSGPK unter Einbindung der Patientenorganisationen abgehalten.

Die dabei eingebrachten sowie schriftlich eingelangten Stellungnahmen wurden im Rahmen der Diskussion zum Entwurf der Geschäftsordnung von den Zielsteuerungspartnern Bund, Länder und Sozialversicherung berücksichtigt und es wurden zusätzliche Einbindungsmöglichkeiten der Patient:innenvertreter vorgesehen (siehe Beantwortung zu Frage 8.).

Frage 10:

- *Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um Patientenvertreter:innen besser einzubeziehen?*

Eine rezente Erhebung zu Anwendungsbeispielen von Bevölkerungs- und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem zeigte die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten auf: <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3119/>. Wenngleich kein Anspruch auf Vollständigkeit gegeben ist, zeigen die 146 erfassten Beispiele, dass Beteiligung bereits stattfindet.

Die Beteiligung von Patienten-/Bevölkerungsgruppen in Gremien und Arbeitsgruppen erwies sich als eine der meistgenutzten Beteiligungsmöglichkeiten. 2021 wurde bereits eine Übersicht über die Beteiligung von Selbsthilfe- und Patientenvertretungen in unterschiedlichen Gremien erstellt (https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/Factsheet_Gremienbeteiligung%20im%20%C3%B6sterreichischen%20Gesundheitswesen.pdf). Ein Leitfaden für Gremienverantwortliche zur Unterstützung der Beteiligung von Selbsthilfevertretungen in Gremien wurde veröffentlicht (<https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/OeKUSS-Leitfaden-GREMIUM%20bf.pdf>).

Derzeit werden im Auftrag der Zielsteuerung – Gesundheit die österreichweite Qualitätsstrategie und die Patient:innensicherheitsstrategie neu erarbeitet. Für beide Strategien wurde ein partizipativer Ansatz gewählt, d.h., dass es Arbeitskreise gibt, zu denen auch externe Expert:innen wie z.B. Patient:innenvertretungen (insbesondere Selbsthilfegruppen) eingeladen sind. Die dort eingebrachten Vorschläge werden gesammelt und im Rahmen der weiteren Arbeiten berücksichtigt werden, da die Einbeziehung der Patient:innenvertretungen sowohl zur Qualität als auch zur Akzeptanz der Strategien beiträgt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 verwiesen.

Fragen 11 und 13:

- *Welche Beteiligung von Selbsthilfvereinen/Patientenvertretungen gab es an der AG „postvirale/postinfektiöse Syndrome“?*

- *An wie vielen dieser Arbeitstreffen nahmen Patientenvertreter:innen aus dem Bereich ME/CFS teil?*

Der AG „postvirale/postinfektiöse Syndrome“ zugehörig ist der Arbeitskreis „spezifische Anlaufstellen“. Vertreter:innen der Patient:innenorganisationen „Österreichische Gesellschaft für ME/CFS“, „Long COVID Austria / Long COVID Kids“ und der POTS Patient:innenvertretung nahmen an einer Sitzung des Arbeitskreises „spezifische Anlaufstellen“ teil und waren in den darauffolgenden Erstellungs- und Feedbackprozess der Empfehlungen des Arbeitskreises an die Arbeitsgruppe „postvirale/postinfektiöse Syndrome“ eingebunden.

Frage 12:

- *Wie viele Arbeitstreffen der AG postvirale/postinfektiöse Syndrome gab es bisher?*

Bisher gab es vier Sitzungen der Arbeitsgruppe „postvirale/postinfektiöse Syndrome“ und fünf Sitzungen des Arbeitskreises, inklusive dem in Frage 11 genannten Treffen mit den Patient:innenvertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

